

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Freunde,

das Ziel ist erreicht. Am 11. Februar wird die Generalversammlung abgehalten werden.

Vorstand und Aufsichtsrat unserer Genossenschaft haben uns bereits mit Schreiben vom 3. Januar **die schriftliche Zusicherung gegeben, daß wir, die Mitglieder, für die Kosten im Zusammenhang mit den fristlosen Kündigungen nicht haften werden.**

Wortwörtlich wird uns garantiert:

**"Sie, verehrte Mitglieder, wird es jedenfalls nicht treffen.
Die Zahlung der Ihnen zustehenden Traubengelder ist sicher "**

Bewahren Sie das Schreiben gut auf. Es ist bares Geld wert, Ihr Geld!

Ehrenhaftigkeit und Ehrlichkeit der Zusage stehen außer Frage. Vorstand und Aufsichtsrat werden ganz gewiß ihr Versprechen bei der Generalversammlung mit einer Bürgschaft bestätigen und absichern.

Wer die "Zeche zahlen muß", war am 3. Januar offenbar noch nicht entschieden, aber am 9. Januar! Unter diesem Datum erreichte uns alle ein Schreiben und dazu eine von Personen des Vorstandes und Aufsichtsrates unterschriebene Erklärung. Zehn von 13 Herren stehen zu ihren Entscheidungen und übernehmen die Verantwortung. Sie erklären wörtlich,

"daß wir in alle Entscheidungsprozesse in unserer Genossenschaft seit März 2007 voll eingebunden waren und alle Entscheidungen einstimmig getroffen wurden."

Die Einbindung in die Entscheidungen und die Einstimmigkeit derselben geben allerdings keine Antwort auf die Fragen: Waren die unterzeichnenden Herren umfassend und zeitnah über die Folgen und Risiken, die mit der fristlosen Kündigung geltender Verträge verbunden sind, informiert? – Welche vernünftigen geschäftlichen Gründe sprachen dafür, ein so hohes Risiko einzugehen?

Zwei weitere Tatsachen geben zu denken:

1. Die Herren Klingmann, Martin, Minrath und Wenzel, - ein Vorstandsmitglied und drei Aufsichtsräte - bekennen, "voll" in Entscheidungen seit März 2007 "eingebunden" gewesen zu sein. Bekanntlich wurden genannte vier Herren erst am 26. April 2007 gewählt. Warum sollen sie für einen Zeitraum haften, in dem sie noch gar nicht im Amt waren?

2. Drei Unterschriften fehlen unter der Erklärung. Der Aufsichtsratsvorsitzende Ernst war entschuldigt. Der Vorstandsvorsitzende Schilling und dessen Stellvertreter Ripp waren anwesend, haben aber nicht unterzeichnet. Stehen die Herren Schilling und Ripp nicht zu den seit März 2007 getroffenen Entscheidungen und den damit verbundenen Konsequenzen?

Kann dem Vorstand und Aufsichtsrat unter derart dubiosen Sachverhalten Entlastung erteilt werden? Zumal mit der Entlastung des Vorstandes auch **sämtliche Beschlüsse abgesegnet werden.** Die Entlastung könnte allenfalls unter dem Vorbehalt der endgültigen Klärung der Haftungsfrage im Zusammenhang mit den Vertragsbrüchen und vorbehaltlich weiterer rechtlicher Einsprüche erteilt werden.

Halten Sie sich den 11. Februar für die Generalversammlung frei und machen Sie von Ihrem Auskunftsrecht Gebrauch.

Mit freundlichen Grüßen

Interessengemeinschaft BWG Wonnegau